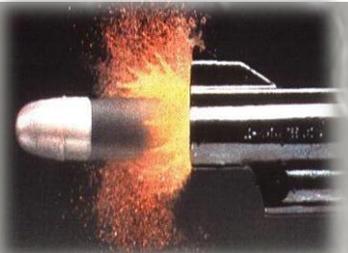
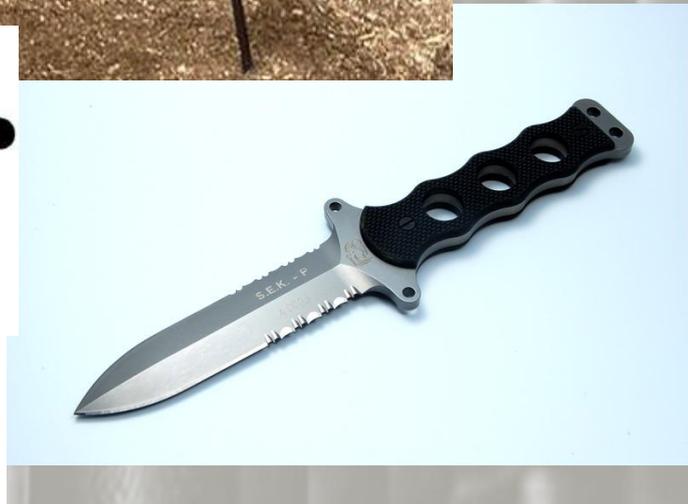


Schiessen, Waffen, Waffenrecht...



Hauptthemen:

- Sportschiessen
- Schiessen
- Waffen
- Gesetzeslage
- Volksinitiative: „Schutz vor Waffengewalt“



Sportschiessen

Schiessen als Schweizer „Nationalsport“

Ich glaube, ich lüge nicht, wenn ich sage, dass der Schiesssport in keinem anderen Land als der Schweiz eine solche Tradition hat... In der Schweiz gibt es aktuell über eine Viertelmillion aktive Schützinnen und Schützen. Jährlich besuchen über 12`000 Jugendliche diverse Schiesskurse in unterschiedlichen Disziplinen. In der Schweiz darf man z.B. ab 10 Jahren den Jungschützenkurs mit dem Sturmgewehr 90 absolvieren. Dies ist in den meisten anderen Ländern wohl eher undenkbar. Das das Schiessen in der Schweiz ein Breiten- und Volkssport ist, Verdanken wir nicht zuletzt auch der Schweizer Armee, welche diesen Sport, wenn auch nur die 300m-Disziplin, finanziell wie auch Materiell grosszügig unterstützt. In der Schweiz erhält auch jeder Wehrmann seit Jahrhunderten eine persönliche Waffe. Jungschützen erhalten diese leihweise ab 17 Jahren.

Der Schweizer Schiesssportverband, SSV, ist der Drittgrösste Sportverband der Schweiz.

Inhalt:

- Ordonnanz-Schiessstände
- Jungschützenkurs
- Waffen/ Sportgeräte
- Anlässe
- Altersgrenzen
- Combatschiessen

Ordonnanz- Schiessstände

Wie schon erwähnt, leistet die Schweizer Armee einen wertvollen Beitrag zuhanden des 300m- Schiessens. So Zahlt sie z. B. Beiträge für Auf- oder Umrüstung von 300m Schiessständen. Ausserdem stellt sie ihre Ordonnanz- Schiessstände ausserhalb der Militärischen Schiessanlässe der Zivilbevölkerung (Schützenvereine) zur Benutzung zur Verfügung. Diese Schützenvereine bieten in der Regel im Gegenzug Jungschützenkurse an, und unterstützen auf diese Weise wiederum die Armee bei der Ausbildung.

Jungschützenkurs

Der Jungschützenkurs(JSK) ist ein Militärischer Vorkurs. Jugendliche ab 10 Jahren besuchen den Kurs als Junioren, ab 17 Jahren als Jungschützen. Der Kurs ist mit ca. 20Fr. sehr Kostengünstig, da die Munition von der Armee zur Verfügung gestellt wird. Der Kurs wird mit dem Sturmgewehr 90, der aktuellen Schweizer Armeewaffe geschossen. Diese wird ebenfalls von der Armee den Vereinen abgegeben. Diese entscheiden, ob die Waffen im Schützenhaus oder (ohne Verschluss) bei den Jungschützen aufbewahrt wird. Seit der Verschärfung des Waffenrechtes, 2008, werden die Gewehre aber in der Regel im Schützenhaus.

Waffen/ Sportgeräte

Je nach Disziplin und Distanz werden andere Waffen/ Sportgeräte in unterschiedlichen Kalibern eingesetzt. Hier werden die gängigsten Modelle/ Kaliber vorgestellt.

- Gewehr 300 Meter



SG550/ Sturmgewehr 90
Kaliber: .223 Remington
5,56mm (GP90)
Hersteller: SAN SwissArms

Produktionsland: Schweiz



SIG510/ Sturmgewehr 57
Kaliber: 7,5 × 55mm (GP11)
Hersteller: SIG

Produktionsland: Schweiz



Karabiner 31

Kaliber: GP11

Produktionsland: Schweiz



Standardgewehr

Kaliber: GP11 oder GP90



Stutzer

Kaliber: verschiedene

Bemerkung: Sieht meistens nicht mehr nach „Gewehr“ aus, da es oft bis ins Detail Getunt ist. Verstellmöglichkeiten wie bei einem Formel-1 Wagen...

- **Gewehr 50 Meter**



Kleinkalibergewehr

Kaliber: .22lr



KK-Stutzer

Kaliber: .22lr

Bemerkungen: Wie auch der „grosse“ Stutzer hat der KK- Stutzer mehr Schrauben als ein Rasenmäher...

- Luftgewehr 10 Meter



Luftgewehr/ Pressluftgewehr

Kaliber: 4,5 mm

- Pistole 25/ 50 Meter



Pistole 49

Kaliber: 9mm Para/ 7.65mm

Bemerkungen: Die P 49 ist eine der beliebtesten Sportpistolen im Kaliber 9mm, 7,65mm



Pistole 49

Kaliber: 9mm Para



Kleinkaliberpistole

Kaliber: .22lr

- **Luftpistole 10 Meter**



Luftpistole/ Pressluftpistole

Kaliber: 4,5mm

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, beinhaltet aber die am weitest verbreiteten Sportgeräte

Anlässe

Da in der Schweiz der Schiesssport so breit verwurzelt ist, gibt es auch entsprechend viele Anlässe, hier aufgezählt sind nur solche von den 300- Meter- Schiessen.

- Eidgenössisches Schützenfest
 - Nur alle 5 Jahre
 - Über 50`000- 70`000 Teilnehmer/innen
- Eidgenössisches Feldschiessen
 - Grösstes Schützenfest der Welt
 - Über 150`000 Teilnehmer
- Bundesübung/ Obligatorisches Bundesprogramm
- Zürcher Knabenschiessen
- Murtenschiessen
- Diverse Kantonale Schiessen



Altersgrenzen

Auch hier in der Schweiz gibt es einige Altersgrenzen im Schiesssport, welche aber eher als Leitlinie gelten.

- Ab 8 Jahren : Luftgewehr/ Luftpistole/ Kleinkalibergewehr
- Ab 10 Jahren : Sturmgewehr als Junior
- Ab ca. 15 Jahren : Standardgewehr/ Pistole (Nach körperlicher Eignung)
- Ab 17 Jahren : Sturmgewehr als Jungschütze

Altersgrenzen Deutschland:

- Ab 12-14 Jahre : Luftgewehr/ Luftpistole mit Schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern
- Ab 14 Jahren : Luftgewehr/ Luftpistole
- Ab 16 Jahren : „sonstige Waffen“, z. B. Kleinkaliber

Combatschiessen

Combatschiessen bedeutet wörtlich übersetzt „Bekämpfungsschiessen“. Combatschiessen ist eine Sportart, welche sehr spannend und herausfordernd ist. Geschossen wird in der Regel auf Manns- oder Klappscheiben in 5 bis 50 Metern Entfernung. Die Übungen enthalten viele Elemente, welche in anderen Schiessdisziplinen nicht vorkommen, wie

- Schiessen aus Bewegung
- Ziehen der Waffe aus dem Holster
- Bewegliche Ziele
- Mehrere zu beschliessende Ziele

Wettkämpfe werden Parcourmässig absolviert. Es geht um Präzision, Kondition, Reaktionsvermögen, ...

Combatschiessen basiert auf dem Schusswaffeneinsatz zu verteidigungszwecken. Dynamisches Schiessen ist grundsätzlich ein Sport für Grosskaliberwaffen, das heisst mindestens 9mm Para. Dementsprechend ist Combatschiessen eine relativ teure Sportart.



Schiessen

Schiessen kann man jedoch nicht nur auf Sportebene. Es gibt relativ viele Schützen, welche einfach ab und zu in einen Schiesskeller gehen, damit sie alle ihre Waffen mal wieder Schiessen können.

Inhalt:

- Schiesskeller
- Tontaubenschiessen
- Schiesskino

Schiesskeller

Schiesskeller finde ich grundsätzlich eine gute Sache. Diese bringen jedoch auch gewisse Gefahren mit sich. Unter den Schiesskellerbetreibern gibt es leider auch viele schwarze Schafe. Sie lassen teilweise schlecht bis nicht ausgebildete Schützen ohne jede Einführung in ihre Schiessanlagen. So kann es sein, dass es zum Teil recht undiszipliniert abläuft, und man plötzlich in einen geladenen Pistolenlauf guckt...

Vorteile eines Schiesskellers:

- Div. Distanzen
- Alle Kaliber
- (fast) alle Waffen
- Schiessen bei jedem Wetter
- Keine Lärmemissionen
- Je nach Grösse: Combatschiessen
- Div. Weitere

Nachteile eines Schiesskellers:

- Je nach Besitzer „gesetzesfreie Zone“
- Teilweise sehr unsympathische Kundschaft
- Gefahr durch undisziplinierte/ schlecht ausgebildete Schützen
- Oft stark überteuerte Eintrittspreise

Tontaubenschiessen



Das Tontaubenschiessen ist zwar auch eine beliebte Sportart geworden, ist aber fürs Jagdtraining entwickelt worden. Mit einem speziellen Gerät werden sogenannte Tontauben in die Luft geworfen. Der Schütze versucht dann, diese mit einer Schrotflinte zu zerschliessen. Hier wird natürlich mit Schrotkugeln geschossen. Mit Flintenlaufgeschossen wäre ein treffen sicherlich unmöglich. Da Schrotmunition relativ Kostspielig ist, ist das Tontaubenschiessen entsprechend eher teuer...



Schiesskino

Schiesskinos sind noch ziemlich neu auf dem Markt, daher gibt es sie erst an sehr wenigen Orten. Das nutzen die Betreiber natürlich aus und bieten entsprechend gepfefferte Eintrittspreise(Schiessanlage Hagerbach, Brünig Indoor: 60min=180sFr.)

Die Vorteile von Schiesskinos sind unumstritten:

- Schiesskeller: schiessen zu jeder Jahreszeit
- Wahlweise mit scharfer Munition oder mit Laserschuss auf Spezialleinwand
- Diverse Szenarien
 - Entenjagd
 - „normale Jagd“
 - Tontauben
 - Polizeieinsätze
 - Geiselnahme
 - Schiesserei
 - Div. Andere
- Ideales und Individuelles Training für Polizei, Sicherheitsdienst, Militär, Jäger,...
- Einziger Nachteil: Preis



Waffen

Waffen nach Waffengesetz gibt es in unendlichen Mengen...

Als Waffen zählen nämlich nicht nur Schusswaffen: Küchenmesser, Schlagstöcke, Äxte, ja sogar Fahrradketten. Ein Gerät, egal was, gilt erst als Mordwaffe, wenn man es als solche benutzt, so kann ein Stück Schnur schnell einem Sturmgewehr gleichgestellt werden.

Inhalt:

- Waffen nach Waffengesetz
- Antike Waffen
- Keine Waffen
- Jagdgesetzgebung
- Gefährliche Gegenstände
- Meldepflichtige Waffen
- Bewilligungspflichtige Waffen
- Verbotene Waffen
- Waffentypen
- Bekannte Waffen
- Waffenbestandteile

Waffen nach Waffengesetz

Als Waffen nach Waffenrecht gelten folgende Gegenstände:

- Feuerwaffen
- Druckluft- und CO_2 -Waffen
- Imitations-, Schreckschuss- und Soft-Air-Waffen
- Messer
- Dolche
- Geräte, die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen
- Elektroschockgeräte, Sprayprodukte

Antike Waffen

Als Antike Waffen gelten:

- Feuerwaffen hergestellt vor 1970
- Hieb-, Stich- und andere Waffen hergestellt vor 1900

Keine Waffen

Als „keine Waffen“ gelten nach aktuellem Schweizer Waffenrecht folgende Gegenstände:

- Messer
- Klappmesser zweihändig bedienbar
- Klappmesser einhändig bedienbar (ohne Automatischen Mechanismus)
- Dolche mit asymmetrischer Klinge
- Samurai- Schwert
- Pfefferspray

Jagdgesetzgebung

Die folgenden Gegenstände fallen unter die eidgenössische oder kantonale Jagdgesetzgebung, in der sie als verbotene Hilfsmittel gelten:

- Armbrust
- Pfeilbogen
- Schleuder ohne Armstütze

Gefährliche Gegenstände

Als gefährliche Gegenstände gelten unter anderem Alltagsgegenstände, welche zur Bedrohung oder Verletzung von Menschen eingesetzt werden können. Das mitführen solcher Gegenstände ist nur erlaubt, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass der Gegenstand Auch Ordnungsgemäss Verwendet wird: wenn jemand z. B. einen Schraubendreher auf sich trägt, von der Polizei kontrolliert wird und keine Plausible Erklärung für das Tragen gegeben ist, kann er beschlagnahmt werden.

- Hammer
- Axt
- Baseballschläger
- Fahrradkette
- Schere
- Schraubenzieher
- Wallholz
- Küchenmesser
- Div. Weitere

Taschenmesser (Wie etwa das Schweizer Armee- Taschenmesser) **gelten nicht**
als gefährliche Gegenstände!



Meldepflichtige Waffen

Meldepflichtige Waffen können ohne Bewilligung und gegen Vorlage eines „sauberen“ Strafregisterauszug von Volljährigen Schweizern oder Ausländern(C) Gekauft werden.

Voraussetzung ist ein schriftlicher Vertrag, welcher, sofern es sich um eine Feuerwaffe handelt, dem Kantonalen Waffenbüro zuzusenden ist.

- Kaninchentöter(einschüssig)
- Soft-Air-Waffe
- Alarm- und Schreckschusswaffen
- Paintballwaffen
- Nachbildungen von einschüssigen Vorderladern
- Druckluft- und CO²- Waffen
- Handrepetierer(Sportgewehr)
- Einschüssige und mehrläufige Jagdgewehre
- Handrepetierer für die Jagd
- Ordonnanzrepetiergewehre(Karabiner31, Karabiner11, Langgewehr11)



Bewilligungspflichtige Waffen

Bewilligungspflichtige Waffen können grundsätzlich unter denselben Bedingungen gekauft werden, wie Meldepflichtige Waffen. Zusätzlich wird jedoch ein Waffenerwerbsschein benötigt(WES)

- Pistole
- Revolver
- Selbstladebüchse
- Unterhebelrepetierer(lever action)
- Vorderschaftrepetierer(pump action)
- Ausländische Ordonnanzrepetiergewehre, welche nicht im Schiesswesen Ausser Dienst zugelassen sind
- Selbstladegewehre
- Halbautomatische Gewehre wie z. B. Stgw90, Stgw57,...



Verbotene Waffen

Verbotene Waffen sind nur gegen Vorlage einer kantonalen Ausnahmegenehmigung erhältlich.

- Geräte, die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen (Schlagrute, Schlagring, Wurfstern, Schleuder mit Armstütze,...)
- Geräte, die einen Gebrauchsgegenstand vortäuschen (Feuerzeug mit Messer, Handy mit Elektroschockgerät,...)
- Serief Feuerwaffen
- Zu Halbautomaten abgeänderte Serief Feuerwaffen (jedoch nicht zu Halbautomaten abgeänderte schweizerische Ordonnanz-Serief Feuerwaffen)
- Panzerfaust
- Schweres Maschinengewehr
- Laser-, Nachtzielgeräte, Schalldämpfer und Granatwerfer als Zusatz zu einer Feuerwaffe
- Elektroschockgeräte, welche die Widerstandskraft von Menschen beeinträchtigen oder die Gesundheit auf Dauer schädigen
- Messer, deren Klinge mit einhändig bedienbarem automatischen Mechanismus ausgefahren werden kann
- Schmetterlingsmesser
- Wurfmesser



Feuerwaffentypen

Faustfeuerwaffe



Handfeuerwaffe



Maschinengewehr



Bekannte Waffen

Ob aus dem James-Bond-Filmen, Kriegsfilmern, Nachrichten, oder auch anderen Gründen: es gibt immer wieder Waffen, welche fast schon Kult-Status erreichen- ob Positiv oder Negativ... Hier einige Bilder:



Walther PPK

Bekannt aus: James-Bond-Filmen



Kalaschnikow AK47

Bekannt aus: Krieg, Filmen, „Waffe der Kriminellen“- da sehr günstig



SIG P210

Bekannt aus: Armee, GSG9-
Flugzeugentführung Landshut,

Die P210 gilt als eine der besten
Pistolen weltweit!



Schweizer Ordonnanzgewehre

Bekannt aus: vorwiegend der
Schweizer Armee und der daraus
resultierend starken Verbreitung in
der Schweiz

Waffenbestandteile

Als Waffenbestandteile gelten Gegenstände, Teile, Spezialfedern,..., welche für den Betrieb einer Waffe notwendig sind:



Lauf



Verschluss



Schliessfeder



Griffstück



Magazin



Trommel (Revolver)

Gesetze

Obwohl schon im Kapitel „Waffen“ schon teilweise erwähnt, sind hier noch die rechtlichen Grundlagen nochmals erklärt.

Inhalt

- Wie erwerbe ich eine Waffe?
- Wer darf mit einer Waffe schießen?
- Wann darf man eine Waffe tragen?
- „Irrtümer“/ Sinnloses im Waffengesetz

Wie erwerbe ich eine Waffe?

Es kommt immer darauf an, was es für eine Waffe ist: **Meldepflichtig**, **Bewilligungspflichtig** oder **Verboten**, wobei letztere sehr schwer legal zu erwerben sind.

Um eine **Meldepflichtige** Waffe zu kaufen, muss der Käufer:

- Mindestens 18 Jahre alt sein
- Schweizer Bürger oder Ausländer mit Niederlassungsgenehmigung C sein
- Nicht entmündigt sein
- Einen „sauberen“ Strafregisterauszug vorweisen
- Nicht zur Annahme Anlass geben, dass er sich oder andere mit der Waffe gefährdet

Um eine **Bewilligungspflichtige** Waffe zu kaufen, muss der Käufer:

- Die selben Auflagen erfüllen, wie für **Meldepflichtige**
- Einen Waffenerwerbsschein vorweisen

Um eine **Verbotene** Waffe zu kaufen, muss der Käufer eine Kantonale Ausnahmegenehmigung beantragen. Diese kann z. B. für

- Sammler
- Angehörige bestimmter Berufsgruppen
- Körperlich behinderte
- Sportgeräte, die von Sportvereinen verwendet werden

Einen Strafregisterauszug kann man unabhängig vom Alter im Internet oder auf jeder Poststelle für eine Gebühr von 20.- Fr. bestellen.

Ein Waffenerwerbsschein kann man ab 18 Jahren mittels Antragsformular beim Kantonalen Waffenbüro beantragt werden. Dem Antragsformular ist ein nicht mehr als 3 Monate alter Strafregisterauszug beizulegen. Die Bearbeitungsgebühren liegen bei 60.- Fr.

Wer darf mit Waffen schießen?

Grundsätzlich jeder, angehörig folgender Staaten ist jedoch das Schiessen, das Besitzen von Waffen und Munition und auch der Umgang damit, grundsätzlich verboten:

- Albanien
- Algerien
- Sri Lanka
- Kosovo
- Kroatien
- Mazedonien
- Montenegro
- Bosnien und Herzegowina
- Serbien
- Türkei

Wann darf man eine Waffe tragen?

Um eine Waffe an öffentlich zugänglichen Orten zu tragen benötigt man eine Waffentraggenehmigung. Diese wird unter folgenden Umständen erteilt:

- Man muss glaubhaft machen können, dass die Waffe benötigt wird, um sich selbst, andere Personen oder Sachen vor einer tatsächlichen Gefährdung zu schützen(Sicherheitsdienst, Geldtransport, Bodyguards,..)
- Eine Theoretische und eine Praktische Prüfung muss bestanden sein

Keine Waffentragbewilligung benötigen insbesondere:

- Teilnehmer von Veranstaltungen, bei denen in Bezug auf historische Ereignisse Waffen getragen werden
- Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Schiessveranstaltungen

„Irrtümer“/ Sinnloses im Waffengesetz

Im Schweizer Waffengesetz gibt es ein paar Sachen, die als ziemlich sinnlos angesehen werden können:

- Wird man in der Stadt von der Polizei kontrolliert, und trägt man eine Schere bei sich, kann diese beschlagnahmt werden, hat jedoch jemand ein Sackmesser mit Schere bei sich, so ist das erlaubt.
- Wird man kontrolliert und hat einen Hammer dabei, kann dieser beschlagnahmt werden, jedoch darf jeder mit einem Samurai-Schwert rumrennen.
- Auch ein Schraubenzieher kann beschlagnahmt werden, hingegen ein einhändig Bedienbares Armee-Sackmesser nicht.
- Pfefferspray ist in der Schweiz ab 18 Jahren frei zu erwerben, jedoch darf dieser durch jeden Erstklässler getragen werden.
- Während in der Schweiz CS-Gas(chemisches Tränengas) Verboten ist, ist in Deutschland nur dieser für den Einsatz gegen Menschen gestattet.

Fertig
Schuss...?
Nein!

Argumente
Gegen die
Waffeninitiative

**„Der grösste Unsinn ... sei der, den unterworfenen Völkern
Waffen zu geben. Die Geschichte lehrt, dass alle Herrenvölker
untergegangen seien, nachdem sie den unterworfenen Völkern
Waffen bewilligt hätten.“**

Volksinitiative: „Schutz vor Waffengewalt“

Fertig
Schuss...?
Nein!

Argumente
Gegen die
Waffeninitiative

**"... Eine Waffe in der Hand eines schlechten Mannes ist eine schlechte Sache, in der Hand
eines guten
Mannes ist eine Waffe aber für niemanden eine Bedrohung, ausser für schlechte Leute..."
Charlton Heston, 1923 – 2008**

Ein Hobby zu haben ist eine der schönsten und persönlich ergiebigsten Beschäftigungen
in der Freizeit.

Das Schiessen und Sammeln von Waffen macht da keine Ausnahme.
Es gibt aber leider auch völlig unverständige Zeitgenossen, die solches Tun
"Waffennarren" zuschreiben.

Das ist als Ausdruck höchster Missachtung, wenn nicht Gefährlichkeit gemeint.
Sie verkennen jedoch völlig, was der Begriff eigentlich aussagt:
Vernarrt sein bedeutet zu etwas eine Verbindung haben, sich mit etwas besonders
intensiv auseinanderzusetzen.

Gäbe es mehr von diesen Menschen, wäre die Welt sicherlich I(i)ebenswerter!



Was schützt ihre Gesundheit am besten ?

Die Waffeninitiative verhindert keinen Suizid und keine Gewalttat.

Dafür zerstört sie Schweizer Werte wie **Vertrauen, Sicherheit und Freiheit**. Sie vernichtet den Schiesssport als Breitensport, schwächt die Milizarmee und damit **die Sicherheit der Bevölkerung** und unseres Landes.

Deshalb sagen NEIN zur Waffeninitiative: Bundesrat, National- und Ständerat, BDP, CVP, FDP, SVP, sportliche Organisationen, die Schweizerische Offiziersgesellschaft, sowie gegen 100 weitere Organisationen, viele Frauen, Ärztinnen, Ärzte, Polizistinnen und Polizisten.



Die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt kommt am 13. Februar 2011 vors Volk. Diese Initiative ist jedoch ein absoluter Etikettenschwindel.

Mit dem Verlockenden Titel „Schutz vor Waffengewalt“ könnte diese Initiative jedoch vielerorts Zustimmung finden. Diese Initiative entwaffnet jedoch nur die Legal-Waffenbesitzer der Schweiz. Kriminelle werden auch mit der Initiative ihre Waffen nicht abgeben.

Nun die Frage: Was Passiert wenn man das Volk entwaffnet? Nur noch Kriminelle und der Staat besitzt Waffen. Durch diese Tatsache wird die Kriminalitätsrate massiv ansteigen, sofern diese Initiative angenommen wird: oder wo würden Sie Einbrechen? In einen Haushalt, Wo es sicherlich keine Waffen hat, oder dort wo man damit rechnen muss, dass sich eine Waffe im Haus befindet?

Und auch bei Häuslicher Gewalt kann auch ohne die Initiative z. B. die Frau die Polizei rufen, welche die Waffen sofort beschlagnahmt.

Schützenvereine würden massiv an den Folgen der Initiative leiden, sehr viele würden daran zugrunde gehen. Denn das Militär unterstützt das ausserdienstliche Schiessen mit über 25`000.- Fr. pro Jahr. Sehr viele Schützenvereine könnten ohne diese Gelder nicht überleben.

Deshalb bitte ich auch Sie: Waffeninitiative am 13.2.2011: NEIN!!!



Schlusswort

Ich habe diese Arbeit mit bestem Wissen und Gewissen Geschrieben.

Ich hoffe für mich und für die restlichen über 220`000 Schweizer Schützen auf die Ablehnung der Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ und appelliere an alle Leserinnen und Leser Dieser Arbeit, am 13.2.2011 Nein zu stimmen! Herzlichen Dank im Voraus.

Lukas Rüschi

Quellen:

Internet, Bücher, Broschüren,...

Links:

- www.sportschuetzengossau.ch
- www.waffeninitiative-nein.ch
- www.fedpol.ch
- www.gunfactory.ch

